

Artikel-Nr.: JCG 920  
Druckdatum: 11.07.2018  
Version: 1.6

Jora-Clean Grundreiniger  
Bearbeitungsdatum: 11.07.2018  
Ausgabedatum: 11.07.2018

14300 DE  
Seite 1 / 9

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) JCG 920  
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs Jora-Clean Grundreiniger

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigungsmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

JORDAN Lacke GmbH  
Plantagenweg 34-38 05231/6002-0  
32758 Detmold 05231/6002-10  
info@plantag.de  
www.plantag.de

#### Auskunft gebender Bereich:

Produktsicherheit 7.30 Uhr - 16.45 Uhr  
E-Mail (fachkundige Person) Christin Seier  
+49 (0) 5231 / 6002673  
c.seier@plantag.de  
Ralf Hachmeister  
+49 (0) 5231 / 6002671  
r.hachmeister@plantag.de

### 1.4. Notrufnummer

Germany 0800-181-7059  
USA/Canada 1-800-424-9300  
Outside USA/Canada +001 703 527 3887  
China 4001 204937 (Mandarin)  
Hong Kong 800 968 793 (Cantonese)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme

#### Gefahrenhinweise

nicht anwendbar

#### Sicherheitshinweise

nicht anwendbar

#### enthält:

nicht anwendbar

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Wässrige Tensid-Mischung

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Artikel-Nr.: JCG 920  
Druckdatum: 11.07.2018  
Version: 1.6

Jora-Clean Grundreiniger  
Bearbeitungsdatum: 11.07.2018  
Ausgabedatum: 11.07.2018

14300 DE  
Seite 2 / 9

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung: // Bemerkung	Gew-%
204-589-7	01-2119488943-21	
122-99-6	2-Phenoxyethanol	0,5 < 1
603-098-00-9	Acute Tox. 4 H302 / Eye Irrit. 2 H319	

#### Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004:

Gew-%	Inhaltsstoff (Bezeichnung)
< 5 %	Nichtionische Tenside < 5% , Seife < 5%, wasserlösliche Lösungsmittel, Lösungsvermittler, Duftstoffe, Farbstoffe

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.  
Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.  
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.  
Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.  
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

##### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

##### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.  
Sofort Arzt hinzuziehen.  
Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

##### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.  
Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen.  
Sofort ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen.  
Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.  
Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

##### Selbstschutz des Ersthelfers

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

##### Symptome

Kann die Augen reizen.  
Kann die Haut reizen.

##### Gefahren

Selbstschutz des Ersthelfers

##### Behandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Artikel-Nr.: JCG 920  
Druckdatum: 11.07.2018  
Version: 1.6

Jora-Clean Grundreiniger  
Bearbeitungsdatum: 11.07.2018  
Ausgabedatum: 11.07.2018

14300 DE  
Seite 3 / 9

**Geeignete Löschmittel:**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

scharfer Wasserstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Es ist sicherzustellen, dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** \*

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten.

Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

**Zusammenlagerungshinweise**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Fernhalten von: Säuren, Alkalien (Laugen), Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten.

Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Artikel-Nr.: JCG 920  
Druckdatum: 11.07.2018  
Version: 1.6

Jora-Clean Grundreiniger  
Bearbeitungsdatum: 11.07.2018  
Ausgabedatum: 11.07.2018

14300 DE  
Seite 4 / 9

#### Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

2-Phenoxyethanol

INDEX-Nr. 603-098-00-9 / EG-Nr. 204-589-7 / CAS-Nr. 122-99-6

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 110 mg/m<sup>3</sup>; 20 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 220 mg/m<sup>3</sup>; 40 ppm

Bemerkung: (Kann über die Haut aufgenommen werden.)

DFG, MAK, Langzeitwert: 5,7 mg/m<sup>3</sup>; 1 ppm

##### Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

##### DNEL:

2-Phenoxyethanol

INDEX-Nr. 603-098-00-9 / EG-Nr. 204-589-7 / CAS-Nr. 122-99-6

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 34,72 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 8,07 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 8,07 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 17,43 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (lokal), Verbraucher: 20,83 mg/kg

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 2,5 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 2,5 mg/m<sup>3</sup>

##### PNEC:

2-Phenoxyethanol

INDEX-Nr. 603-098-00-9 / EG-Nr. 204-589-7 / CAS-Nr. 122-99-6

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,943 mg/l

PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0943 mg/l

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 3,44 mg/l

PNEC Sediment, Süßwasser: 7,2366 mg/kg

PNEC Sediment, Meerwasser: 0,7237 mg/kg

PNEC, Boden: 1,26 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 24,8 mg/l

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

##### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

###### Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

###### Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Artikel-Nr.: JCG 920  
Druckdatum: 11.07.2018  
Version: 1.6

Jora-Clean Grundreiniger  
Bearbeitungsdatum: 11.07.2018  
Ausgabedatum: 11.07.2018

14300 DE  
Seite 5 / 9

#### **Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.  
Keine Kontaktlinsen tragen.

#### **Körperschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

#### **Schutzmaßnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Es ist sicherzustellen, dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.  
Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.  
Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften \*

##### **Aussehen:**

**Aggregatzustand:** Flüssig  
**Farbe:** transparent-blau

**Geruch:** charakteristisch

**Geruchsschwelle:** nicht anwendbar

**pH-Wert bei 20 °C:** nicht bestimmt

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** nicht bestimmt

**Siedebeginn und Siedebereich:** 100 °C  
Quelle: Wasser

**Flammpunkt:** > 100 °C  
Methode: DIN 53213

**Verdampfungsgeschwindigkeit:** nicht bestimmt

**Entzündbarkeit (fest, gasförmig):**  
**Abbrandzeit (s):** nicht anwendbar

**Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:**  
**Untere Explosionsgrenze:** 1,4 Vol-%  
Quelle: 2-Phenoxyethanol  
**Obere Explosionsgrenze:** 9 Vol-%  
Quelle: 2-Phenoxyethanol

**Dampfdruck bei 20 °C:** nicht bestimmt

**Dampfdichte:** nicht bestimmt

**Relative Dichte:**  
**Dichte bei 20 °C:** 1,00 g/cm<sup>3</sup>

**Löslichkeit(en):**  
**Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C:** leicht löslich

**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:** siehe Abschnitt 12

**Selbstentzündungstemperatur:** 535 °C  
Quelle: 2-Phenoxyethanol

**Zersetzungstemperatur:** nicht bestimmt

**Viskosität bei °C:** 9 - 11 s 4 mm

**Explosive Eigenschaften:** nicht anwendbar

Artikel-Nr.: JCG 920  
Druckdatum: 11.07.2018  
Version: 1.6

Jora-Clean Grundreiniger  
Bearbeitungsdatum: 11.07.2018  
Ausgabedatum: 11.07.2018

14300 DE  
Seite 6 / 9

<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	<b>nicht anwendbar</b>
9.2. <b>Sonstige Angaben</b>	
<b>Festkörpergehalt (%):</b>	<b>1,50 Gew-%</b>
<b>Lösemittelgehalt:</b>	
<b>Organische Lösemittel:</b>	<b>1,99 Gew-%</b>
<b>Wasser:</b>	<b>96,51 Gew-%</b>

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

##### 10.1. **Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

##### 10.2. **Chemische Stabilität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Weitere Informationen: ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

##### 10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

##### 10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

##### 10.5. **Unverträgliche Materialien**

Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Säuren, Alkalien (Laugen)

##### 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

##### 11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

###### **Akute Toxizität**

2-Phenoxyethanol

oral, LD50, Ratte: 1260 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 5510 mg/kg

###### **Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung**

2-Phenoxyethanol

Haut, Kaninchen

Methode: OECD 404

Keine Hautreizung

Augen, Kaninchen

Methode: OECD 405

Reizt die Augen.

###### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

2-Phenoxyethanol

Haut, Meerschweinchen:

Methode: OECD 406

nicht sensibilisierend.

###### **Spezifische Zielorgan-Toxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

###### **Aspirationsgefahr**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

###### **Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

Sonstige Beobachtungen:

###### **Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

###### **Bemerkung**

Artikel-Nr.: JCG 920  
Druckdatum: 11.07.2018  
Version: 1.6

Jora-Clean Grundreiniger  
Bearbeitungsdatum: 11.07.2018  
Ausgabedatum: 11.07.2018

14300 DE  
Seite 7 / 9

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

2-Phenoxyethanol

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna: > 100 mg/l (48 h)

Methode: OECD 202

#### Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-Phenoxyethanol

Biologischer Abbau: > 70 % (28 d)

Methode: OECD 301 A

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-Phenoxyethanol

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 1,16

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

##### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

##### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

070699

Abfälle a. n. g.

##### Verpackung

##### Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.1. UN-Nummer

nicht anwendbar

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

Artikel-Nr.: JCG 920  
Druckdatum: 11.07.2018  
Version: 1.6

Jora-Clean Grundreiniger  
Bearbeitungsdatum: 11.07.2018  
Ausgabedatum: 11.07.2018

14300 DE  
Seite 8 / 9

#### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Meeresschadstoff

nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

#### Weitere Angaben

##### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

-

##### Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.

nicht anwendbar

##### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 19,958

##### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

##### Störfallverordnung

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 = schwach wassergefährdend

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

nicht anwendbar

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

##### TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

**Massenstrom** : 0,50 kg/h

oder

**Massenkonzentration** : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

\*

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:



**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**  
**gemäß Verordnung (EU) 2015/830**



Artikel-Nr.: JCG 920  
Druckdatum: 11.07.2018  
Version: 1.6

Jora-Clean Grundreiniger  
Bearbeitungsdatum: 11.07.2018  
Ausgabedatum: 11.07.2018

14300 DE  
Seite 9 / 9

Acute Tox. 4 / H302  
Eye Irrit. 2 / H319

Akute Toxizität (oral)  
Schwere Augenschädigung/-reizung

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Verursacht schwere Augenreizung.

**Weitere Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert